

# Beitragsordnung des Reit- und Fahrvereins Telgte-Lauheide e. V.

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die jeweils gültige Fassung der Satzung des Reit- und Fahrvereins Telgte-Lauheide e. V.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beitragsordnung

Es werden nachfolgende Beiträge für die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Telgte-Lauheide e. V. festgelegt:

- <b>Aktive</b> , die im laufenden Kalenderjahr 19 Jahre und älter werden	50,00 € (jährlich)
- <b>Aktive</b> , die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden	40,00 € (jährlich)
- <b>Passive</b>	20,00 € (jährlich)

## IV. Regelungen

1. Die Höhe der Beiträge gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst der Vorstand keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, werden evtl. anfallende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Bei **Vereinseintritt** im Laufe des Jahres ist der volle Beitrag zu zahlen.
4. Der **Austritt aus dem Verein** ist zur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Der Beitrag wird nicht anteilig erstattet, da es sich um einen **Jahresbeitrag** handelt.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Kto.-Nr. 3524 557 700 bei der Vereinigte Volksbank eG Telgte (BLZ 412 626 21).
6. Die Beiträge des Vereins werden durch **Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Alle Vereinsbeiträge sind bis **zum 30.04. des Jahres** fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Mahngebühren erhoben.